

Tagesordnungspunkt 3

Einziehung der K82; Erstellung einer Kostenberechnung

Die K82 weist nicht mehr die Einstufungsmerkmale einer Kreisstraße auf. Dazu gab es in der Vergangenheit mehrere Termine, in denen die Thematik ausführlich besprochen wurde.

Aufgrund des maroden Zustandes der im Zuge der K82 befindlichen Glanbrücke sind für eine weitere längerfristige Nutzung, welche von der Ortsgemeinde gewünscht wird, umfangreiche Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsarbeiten erforderlich. Seitens der Kreisverwaltung wurde die in der Anlage beigefügte Variantengegenüberstellung durch das Büro Verheyen Ingenieure beauftragt. Hierbei wurde für 7 Ausbauvarianten eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten liegen zwischen 1.101.000,00 € und 1.530.000,00 €. Herr Stoffel vom Büro Verheyen erläutert die einzelnen Ausbauvarianten und erklärt deren Unterschiede.

Um die Kosten genauer abschätzen zu können, soll für die von der Ortsgemeinde bevorzugte Variante eine Kostenberechnung erstellt werden.

Die Kreisverwaltung hat schriftlich erklärt, die Kosten für die Erstellung einer Kostenberechnung vollständig zu übernehmen. Nach Erstellung der Kostenberechnung ist noch eine Abstufungs- und Kostentragungsvereinbarung zwischen Landkreis und Ortsgemeinde abzuschließen.

Der Kreis wird den Eigenanteil, der nach Abzug der Förderung (75%) bei der Ortsgemeinde verbleiben wird, bis zu einem gedeckelten Betrag von 500.000 € übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlüsse:

Beschluss A:

Der Gemeinderat beschließt, insgesamt zwei Varianten bis einschließlich Leistungsphase 2 untersuchen und planen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Beschluss B:

Der Gemeinderat beschließt, dem Büro Verheyen Ingenieure, Bad Kreuznach den Auftrag zur Erstellung einer jeweiligen Kostenberechnung für die Ausbauvarianten

- a) Variante D (Abriss und Neubau aller Komponenten = Glanbrücke neu ohne Mittelpfeiler)
und
- b) Mischvariante A/D 3 (nicht in der bereits erstellten Kostenschätzung dargestellt), bei der nur die Brücke über den Glan abgerissen und neu (ohne Mittelpfeiler) gebaut wird,
zu erteilen.

Die Überlandbrücke, die Brücke über den Mühlenteich und den Weinwiesenbach werden nur saniert.

Das Planungsbüro Verheyen wird dazu mit den Planungsarbeiten bis einschließlich LP 3 beauftragt, wobei nach Erbringung der LP 2 der Gemeinderat erst entscheidet, für welche Variante (a oder b) auch die Leistungsphase 3 erbracht werden soll.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen